

Recht in dieselbe Zeit verlegt, den Dank der Schreiber für die Nachricht enthält, dass ihr Zögling Walter, der doch jedenfalls mit dem bei Sormann VI erwähnten *alumnus* identisch ist, durch Martins Bemühung vom Erzbischof zum Diacon ordiniert worden ist. Dieser Brief aber bittet, für einen geistlichen Bruder der Schreiber zu beten, der am 1. März desselben Jahres verschieden sei, und schliesst sich also, wenn wir ihn etwa in den April oder in den Mai verlegen, durchaus an den vorherbesprochenen, im Februar gesandten an. In letzterem Schreiben war ferner von einem Abgesandten die Rede, den die Brüder mit der Aufsuchung des Buches *'de laude sanctorum'* des Ambrosius beauftragt hatten. Hierauf wird in Brief 61 angespielt, wenn es heisst *'nondum ab inquisitione destitimus, qui nuper misimus in Saxoniam'*; und wenn die Schreiber fortfahren *'et (was Pflugk-Harttung gleich 'ut' nehmen möchte) paulo ante miseramus in Galliam Belgicam ob investigandum Ambrosium super Isaiam'*, so entnehmen wir daraus, dass die einst (Brief 59) von Paul gewünschte Entlehnung der Rheimser Handschrift durch die Mailänder nicht erfolgt ist, dass die ganze Nachricht sich vielleicht als unrichtig erwiesen hatte, dass jedenfalls eine neue Untersuchung in jener Gegend — diesmal wird nicht Rheims, sondern allgemein *'Gallia belgica'* genannt — auf Veranlassung Pauls und Gebhards erfolgen musste. Alle Widersprüche, die May constatieren zu müssen glaubt, sind wohl auf diese Weise beseitigt.

Der nun folgende Brief 62 wiederholt zwei in 61 gethane Anfragen in kürzerer Form, offenbar, weil ein inzwischen eingetrossener Brief Martins — auf einen solchen wird im Eingang von 62 auch hingewiesen — dieselben nicht beantwortet hat; ebenso war wahrscheinlich auch nichts über den oben genannten Walter darin enthalten, so dass einer der beiden Schreiber von 62 noch nachträglich auf die Rückseite die Worte schrieb: *'De Walthario nostro quicquid scias, manda nobis'*. Da nun aber hier von einem Heiligentage die Rede ist, den die Schreiber *'hoc anno'* am 14. Juli zum ersten Male gefeiert haben, so gehört unser Brief gewiss frühestens in den August, jedenfalls in die zweite Hälfte des Jahres, dem auch die beiden zuvor besprochenen Briefe angehören. Der Zeitraum zwischen Brief 61 und 62 wird dabei freilich etwas gross.

Es folgt sodann der durch Pflugk-Harttung ungefähr richtig datierte Brief 63; doch ist der August gewiss zu spät angesetzt, da der Friede, durch den jene die Böhmen gegen Regensburg in Bewegung setzende Fehde beendet wurde, schon im Juli geschlossen wurde. Man wäre sogar versucht, den Brief noch früher zu datieren, da nach dem Friedensschluss von den Böhmen schwerlich noch Verwüstungen zu befürchten waren, am liebsten also in das Jahr 1145, — doch